

I.

Historische Abhandlungen u. Miscellen.

1. Die Grafen von Lobenhäusen und Flügelaun.

(Mit einigen Abbildungen.)

Von H. Bauer.

Noch existiren die Ruinen der Burg Lobenhäusen, zwischen Kirchberg und Crailsheim an der Jagst gelegen. Nicht ganz eine Stunde oberhalb Kirchberg erweitert sich das vielgewundene Thal der Jagst so bedeutend, daß zwischen dem linken Flußufer und der Thalwand ein von West nach Ost sich erstreckender Hügel Platz findet, auf dessen geebneten Höhe einst die Burg Lobenhäusen stand, (vergl. Abtheilung III.) nach den ältesten Urkunden Lubenhufen, Lobunhufen, Lovenhufen, Louenhufen, Lobenhufen 2c. Die Ableitung von Löwe, Löwenhausen, ist wohl unberechtigt; die Lage der Burg auf einem selbstständigen niederen Hügel empfiehlt in diesem Fall eine celtische Etymologie von luben, loben (=lu klein, benn Bergkopf) kleiner Berg, vergl. Mone, Celtische Forschungen S. 107, 109.

Der Name würde bei dieser Annahme ins graueste Alterthum zurückreichen, freilich ohne daß damit geleugnet werden soll, es habe schon frühe die falsche Etymologie von Löwen sich eingeschlichen. Auf dieser Burg nun saß nachweisbar schon im 11ten Jahrhundert ein hochedles Geschlecht. Stälin II. 536 schreibt: bei der ausgezeichneten Stellung, welche diese Familie unter den freien Herrn einnahm, wurde sie zuweilen auch mit dem Grafentitel geschmückt. Dieß glauben wir jedoch bezweifeln zu müssen, wie schon im Jahreshaft 1853 S. 4 f. geschehen ist. Gerade zu einer Zeit, wo der Grafentitel noch nicht bloße Ehrentitulatur geworden war, heißt der Älteste des Geschlechts wiederholt Graf und wird neben den Grafen, ja 1103 einmal vor Graf Heinrich von Rotenburg —

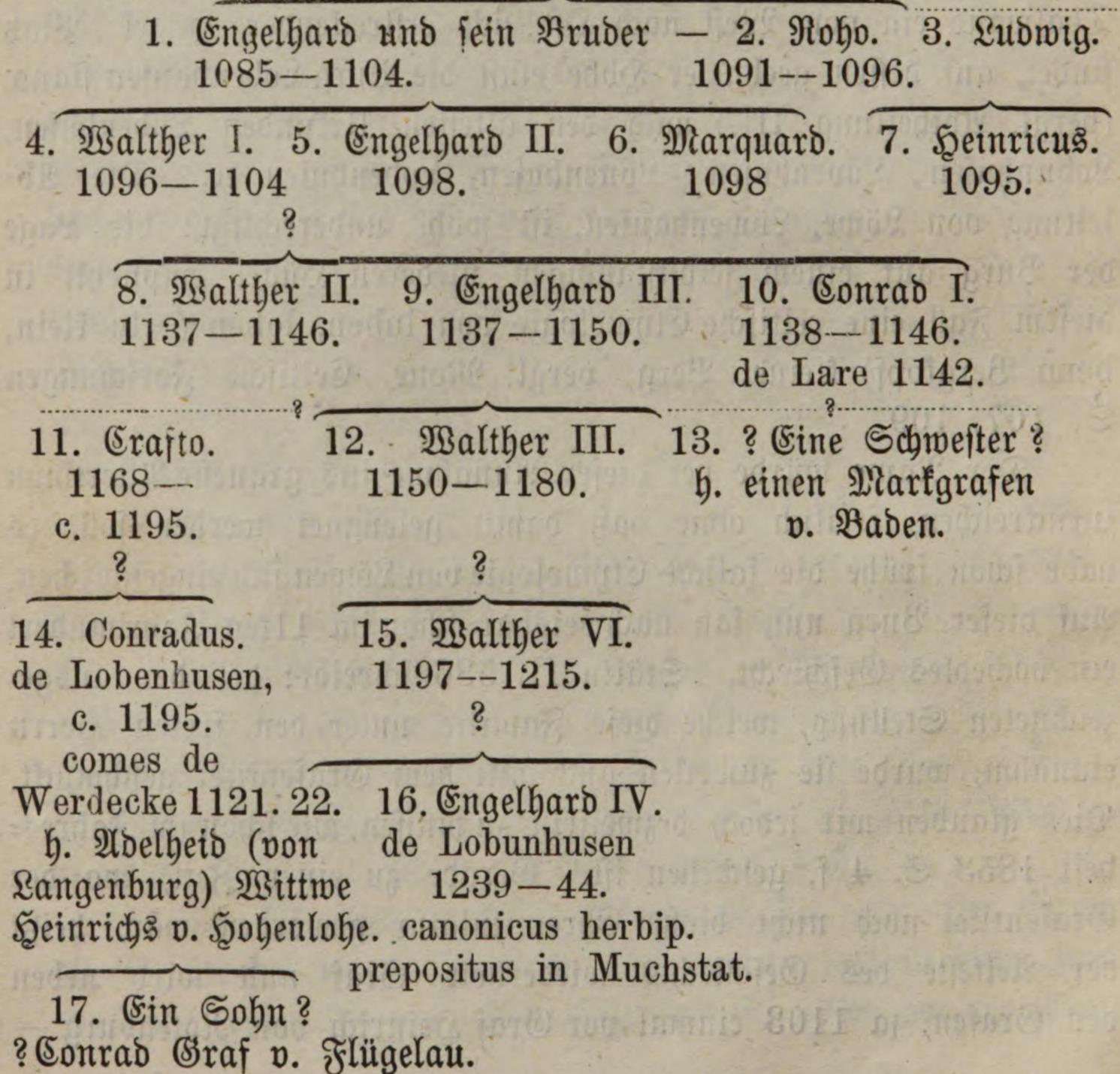
als Zeuge genannt. Daß im Laufe des 12ten Jahrhunderts wo die alte Grafschaftsverfassung vollends sich auflöste, der alte Grafentitel nicht länger geführt wurde, das fanden wir auch bei andern gräflichen Familien (z. B. lange Zeit auch bei den Riesgau-Grafen, den jetzigen Fürsten von Dettingen.) Als mit dem 13ten Jahrhundert die Grafenmäßigkeit eines Geschlechtes als Ehrenvorzug wiederum geltend gemacht wurde, fingen auch die Grafen von Lobenhausen wieder an, diesen Titel zu führen, wie der Comes de Werdecke zeigt und die ohne Zweifel hieher gehörige Linie der Grafen von Flügelaue.

Eine Zusammenstellung der uns bekannt gewordenen urkundlichen Nachrichten über die gräflich Lobenhausensche Familie geben wir in Abth. II, 1.

Diesen Aussagen der Urkunde nachgehend versuchen wir einen Stammbaum zu entwerfen.

Die Grafen im Mulachgau.

N. N.



Uebersichten wir diese Reihe von Namen, so ist es leicht für die zwei ersten Generationen urkundliche Belege beizubringen.

Engelhard I., wiederholt als Graf aufgeführt, erscheint in unsern Regesten Nr. 1—9 von 1085 (nach Kauslers Ansicht statt 1075, s. Wirtb. Urk.-Buch I. 395.) bis 1104. Nach Widmanns Chronik soll er vor seinem Tode noch die Rutte genommen haben zu Romburg Nr. 10 b. Graf Engelhards Bruder Roto wird genannt in den Regesten Nr. 3 und 4., sein Sohn Heinrich Nr. 3. Damit verschwindet diese Linie und wir wissen nicht ob sie vielleicht noch länger dauerte, vielleicht in einem anders benannten Edelgeschlecht sich fortsetzte?

Es wäre nemlich wohl möglich, daß unser Heinrich Eine Person gewesen ist mit dem 1102 genannten Dominus Henricus de Velleberg an der Bühler.) Doch sind jedenfalls die späteren Herren von Bellberg nur ein ritterliches Dienstmannengeschlecht gewesen und in keiner Weise Eines Stamms mit den Grafen von Flügellau (M.-Besch. v. Hall S. 301.) Auf diese Idee führte nur das Flügellauische Wappen der H. v. Bellberg, welches aber nicht das Flügellauische gewesen ist. Wegen Ludwigs, Nr. 3, siehe unten, gegen den Schluß. Engelhards 3 Söhne werden in Nr. 7 als solche genannt, am häufigsten Walther I., der älteste, von 1096—1104, Nr. 5. 7. 8.

Von da an bleibt in den bekannten Urkunden eine Lücke bis 1137, wo zuerst wieder Brüder von Lobenhausen auftreten, Walther und Engelhard. Stälin erkennt in diesen (II. 536.) die Brüder von 1098, und unmöglich wäre ein so langes Leben nicht. Doch ist es wahrscheinlicher, daß in der Zeit von 1078/85—1150 drei Generationen blühten, zumal 1098 der dritte Bruder Marquard heißt, 1140 aber Conrad. Wie unwahrscheinlich ist doch, daß 42 Jahre erst nach dem erstmaligen Bekanntwerden der Brüder noch ein vierter zum Vorschein kommt? Das lange Schweigen der Urkunden von 1104—1137 erklärt sich vielleicht so am besten, daß die älteren Familienglieder früh starben, eine neue Generation aber nur langsam heranwuchs. Daß die in der Familie beliebten Namen Engelhard und Walther wiederkehren, versteht sich für jene Zeiten von selbst.

Welchem der drei Brüder Walther, Engelhard und Marquard die späteren 3 Brüder als Söhne zugehörten, wissen wir nicht;

am liebsten wird man denken an den ältesten, Walther I. oder an Engelhard.

Walther II. erscheint in den Regesten 11—32.

Engelhard III. wird genannt in den Regesten Nr. 11. 12. 15. 17. (18.) 19. 20. 25—27. 32. 33. 34.

Conrad I. kommt in den Regesten Nr. (13.) 20. 23. Nach der Urkunde Nr. 23. heißt er offenbar de Lare, d. h. Altenlohr bei Krailsheim, vgl. Jahreshft 1850 S. 62 ff. Da ist die spätere Geschichte von der Herrschaft Lohr-Krailsheim erörtert, welche in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts im Besitz Krafts de Lare gewesen, welchen Conrad von Krutheim seinen patruus nennt 1245. Für diesen Kraft war also Lohr nicht ein seiner Familie von lang her zugehöriges Besizthum; es war nothwendig eine neu erworbene Herrschaft, am wahrscheinlichsten durch seine Mutter oder Großmutter auf ihn gekommen. Welches Geschlecht vorher Lohr besaß, erfahren wir aus der eben cit. Urkunde von 1142; es war eine Nebenbesizung der Lobenhauser Grafen. Leider erfahren wir von dem Geschlechte Conrads v. Lare nichts weiteres, wenn nicht das Bruchstück einer Urkunde im Comburger Schenkungsbuch WUB. I. 403 hieher bezogen werden darf. Zwar steht dieses Bruchstück zwischen älteren Urkunden, es könnte aber gerade deshalb die Urkunde nicht ganz eingetragen worden sein, weil der Schreiber bemerkte, daß sie in diesen Zusammenhang nicht gehöre. Daß es auch eine Irmengard de Lobenhausen gab, sehen wir aus dem Dehringer Schenkungsbuch Wibel II., 140. Irmingart de Lare aber stiftete nach Romburg post mortem viri (ob Conrads?) liberorumque legit Ihr Nachkommen ist vielleicht Kraft gewesen. Wir wollen diese Verhältnisse in Bälde einmal näher erörtern.

Ausdrücklich als ein Sohn Engelhards III. erscheint Walther III. 1150 in Nr. 34. und weiter bis 1180 in Nr. 35 und 37.

Ob Kraft sein Bruder gewesen? das ist nirgends gesagt. Ebenso gut könnte er ein Sohn Walthers II. gewesen sein. Ihn nennen die Regesten Nr. 35. 36. 38. 39. Sein Name aber und die Urkunde von c. 1195 Nr. 39 führen uns auf eine Vermuthung über seine Mutter als Engelhards oder Walthers Gemahlin. Der Name Kraft ist beliebt in den verwandten Edelfamilien von Borberg und Schweinberg, und als Salemanne Heinrichs v.

Borberg fungirte Kraft von Lobenhausen, was sicherlich auf eine Verwandtschaft hindeutet, am natürlichsten durch Krafts Mutter.

Neben Craft wird c. 1095 als Mit-Salemanne auch Conrad v. Lobenhausen genannt; denn an einen Mann mit dem Doppelnamen Crafto Conradus ist in jener Zeit schwerlich zu denken.*) Ein Conrad v. Lobenhausen kehrt ja ohnedieß im Anfang des nächsten Jahrhunderts wieder und um so glaublicher ist, daß die beiden Vettern — der betagte Craft und dessen jugendlicher Sohn (wahrscheinlich) — Conrad zugleich mit jener Vormundschaft betraut wurden.

Ein Walther v. Lobenhausen wird mindestens bis 1215 genannt, gewiß nicht — seit 1150 — 65 Jahre lang ein und derselbe Mann, welcher schon 1150 zu den Erwachsenen gehören mußte. Es sind 2 Walther zu unterscheiden, ohne Zweifel Vater und Sohn, und zwar beziehen wir auf den Vater 1150—1180 die Regg. Nr. 34. 35. 37. auf Walther IV. 1197—1215 die Regg. Nr. 40. 42—45. Um diese Zeit scheinen sich die 2 Linien der Familie förmlich getrennt zu haben. Conrad v. Lobenhausen nahm seinen Wohnsitz auf der Burg Werdeck (zwischen Kirchberg a. J. und Gerabronn, über dem Brettachthale) und nannte sich von da — Graf von Werdeck, vgl. Nr. 46. 47. Walther IV. hingegen blieb wohl im Besitz der Stammburg und um so mehr werden wir ihm als Sohn unterordnen müssen den Engelhard IV. von Lobenhausen, welcher im geistlichen Stande war, Würzburger Canonicus und prepositus in Muckstat; s. Nr. 48—50 der Regesten.

Damit verschwindet die gräfliche Familie von Lobenhausen; Kraft v. Lobenstein 1271 bei Wibel 4, 103. gehört ins Jahr 1172. Nach der comburger Chronik des Schenken von Schenkenstein und nach Herolds hällischer Chronik soll ein Graf von Lobenhausen als Kaiserlicher Walthote und Landvogt gegen die Raubburgen ausgezogen sein und in der Nähe von Hall z. B. Kransberg, Oberroth, Hohenroth u. a. zerstört haben. Diese Nachricht läßt sich aber auf keine sichere Quelle zurückführen, ja es werden auch ganz verschiedene Zeiten angegeben, einerseits die Regierungs-

*) Sonst müßte Conrad II. den im gewöhnlichen Verkehr wenig gebrauchten Nebennamen Craft gehabt haben.

jahre des Königs Rudolf (1273—91), andererseits die Zeit vor dem Städtekrieg, c. 1340.

Am Schlusse des 13ten Jahrhunderts haben wir allerdings — in Kloster Schönthalischen Urkunden einen Sifridus de Lobenhausen gefunden, 1287, und Brüder Hermannus und Engelhardus de Lobenhausen, von welchen ersterer 1294—1311 lebte, der letztere aber (c. ux. de Ernstein) 1295 gestorben war, einen Sohn Heinrich hinterlassend. Das sind jedoch bloß ritterliche Dienstmannen, nicht edle Herrn gräflichen Geschlechts. Am wahrscheinlichsten gehören sie zur weitverzweigten Familie der Herrn v. Berlichingen und waren als Burgmannen nach Lobenhausen gekommen.

Daß die Grafen von Lobenhausen früher schon ausgestorben waren, das erhellt — neben dem Schweigen der Urkunden — auch aus den Schicksalen der Burg Lobenhausen, welche nachweisbar in andere Hände bereits übergegangen war. Doch in welche?

Gewöhnlich hat man angenommen, die Edelherrn v. Hohenlohe haben von ihrem Stiefvater Graf Conrad v. Lobenhausen und Werdeck diese beiden Burgen sammt Zubehör geerbt, worauf der Braunecker Linie — Werdeck, der Hohenloher Linie aber — Lobenhausen zugefallen. — So war der Stand der Dinge allerdings am Ende des Jahrhunderts. Einige Urkunden von 1300 und 1307 beweisen, daß Herr Kraft v. Hohenlohe c. ux. Agnes damals im Besitze von Lobenhausen waren; im Jahre 1316 vermachte Krafts Sohn, Herr Gottfried v. Hohenlohe, auf den Fall seines unbeerbten Ablebens u. a. Lobenhausen die Burg, Leute, Gut und Alles, was dazu gehört, — seinem Bruder Conrad (Jungelsinger Deduction v. 1806, Beilagen.) Seit wann bestand aber dieser Hohenlohesche Besitz?

Eine Chronik behauptet: Frau Elisabeth v. Hohenlohe, eine geb. Burggräfin von Nürnberg, 1269 vermählt mit Gottfried von Hohenlohe (Nr. 22 des Stammbaums), Albrechts Sohn, habe 1282 als Wittwe in Lobenhausen residirt und die Pfarrey Triensbach gestiftet, gleichwie auch die Frauenclause in Mistlau. Das ist aber leere Fabelen, indem ja Elisabeth 1288 tod war, während ihr Gemahl noch 1290 lebte. Vgl. 1859, S. 120.

Der Brandenburgische Archivar Spieß in Plassenburg theilte 1770 an Hanselmann die Notiz mit, daß in irgend einer Urkunde

Agnes von Truhendingen, Friedrichs von Truhendingen Gemahlin, Wittwe Graf Konrads von Dettingen — Lobenhausen ihre dos nenne. Sie hatte also dieses Besizthum von einem ihrer eben genannten Gemahle als Morgengabe erhalten; denn ihre Mitgift ist nicht gewesen, da sie eine geborene Gräfin von Wirtemberg war.

Damit vergleiche man die Angabe des corpus histor. brandenbrg. dipl. II, 167: Friedrich von Truhendingen habe sich mit dem Kloster Lobenhausen verglichen, 1282. Ferner ist zu erwägen, daß nach einer Urkunde von 1329 zur Herrschaft Lobenhausen die Eigenschaft des Kirchzages zu Luzingen gehörte, — (an der südl. Grenze der Grafschaft Dettingen) während von den Grafen von Dettingen noch 1410 z. B. der Zehnte und ein Lehen zu Mistlau verliehen wurden an Eckard Adel von Jartheim; vgl. Biedermanns Canton Steigerwald Tab. 81.

Alles das erklärt sich am besten und stimmt vollständig zusammen, wenn die Grafen von Dettingen zunächst den Lobenhauser Grafen im Besiz der Stammburg nachfolgten. Daß die Dettinger Grafen auch im Besize von Lohr und Krailsheim, von ansehnlichen Gütern in der Nähe waren, darüber vergl. Jahreshft 1850 S. 63 ff. Näheres über die Zeit und Art der Erwerbung von Lobenhausen — durch Erbgang oder Käufe, oder Belehnung oder dergl. — können wir freilich nicht angeben; doch hat am wahrscheinlichsten Graf Ludwig VI., der Stifter des Klosters Kirchheim, † 1273, die Erwerbung gemacht. Von ihm gieng dann Lobenhausen, wie es scheint, auf seinen Sohn Konrad über, der seiner Gemahlin Agnes von Wirtemberg diese Burg (mit dazu gekommenen Dettingenschen Besizstücken) als dos übergab. Vor 1280 ist Graf Konrad II. von Dettingen gestorben und nun residirte Agnes als Wittwe auf Lobenhausen, mit frommen Werken beschäftigt. Sie stiftete auf der Burg selbst ein Klösterlein, eine Frauenclause. Doch nicht lang mochte sie selbst der Welt sich entziehen; sie wählte zum zweiten Gemahl den Grafen Friedrich von Truhendingen, welchen nun das Klösterlein auf der stattlichen Burg genirte. Durch gütlichen Vergleich entfernte er von da die geistlichen Frauen und gründete ihnen eine Clausur in dem benachbarten Dörfchen Mistlau, dessen Lage gewiß zu solch einem Gotteshause sich besser eignete als die politisch und militärisch wichtige Grafenburg.

Friedrich von Truhendingen starb gleichfalls bald und Agnes

nahm den dritten Gemahl, Herrn Kraft I. von Hohenlohe (Stammtafel Nr. 13.) Auch ihm brachte sie Lobenhausen zu, und weiter erbte diese Burg Herr Gotfried (Nr. 31.) Krafts jüngster Sohn, wahrscheinlich zugleich ein Sohn der Agnes. Alles stimmt auf diese Weise wohl zusammen.

Das etwaige Bedenken, daß die Herrschaft Lobenhausen zu bedeutend gewesen sei für eine Vergabung als Morgengabe? hat nicht viel Gewicht. Wir wissen nicht, wie viel nutzbares Eigenthum mit der Burg als dos vergabt worden ist. Das spätere Amt Lobenhausen konnte ja auch durch andere Erwerbstitel mit der Burg von Dettingen abgekommen sein. Zumal die über den Sohn der Agnes, Conrad III. v. Dettingen gen. Schrimpf ausgesprochene Reichsacht und sein elendes Ende gab auch den Hohenlohern prächtige Gelegenheit weiter um sich zu greifen. Welche Ansprüche Kraft II. von Hohenlohe an des Schrimps Hinterlassenschaft machte, besonders auch im Namen seiner Schwester Adelheid, welche Graf Konrads Gemahlin war, darüber siehe u. a. die genealog. Geschichte der Grafen v. Dettingen S. 149 vgl. Jahreshft 1850, 63 ff. Die weiteren Schicksale der Burg und Herrschaft Lobenhausen zu verfolgen, ist dießmal nicht unsere Absicht. Es genügt uns, die Geschlechtsfolge und das wahrscheinliche Aussterben der Lobenhauser Grafenfamilie nachgewiesen zu haben, — nemlich in der von Lobenhausen selbst benannten Linie.

Noch bleibt uns von der andern Linie zu handeln übrig, welche wir die Werdecker nennen müssen. Unserer Nachrichten sind es sehr wenig; vergl. die Regesten Nr. 46. 47. Conrad v. Lobenhausen und Werdeck hat die Wittwe Heinrichs v. Hohenlohe (Stammbaum Nr. 3.) geheirathet. Ihr Name — Adelheid ist beurkundet; daß sie aber dem Geschlechte der Edelherrn v. Langenburg angehörte, dafür sprechen verschiedene Gründe, vergl. Jahreshft 1848, 14. und Wirtb. Jahrbücher 1848, I., 128. Die Hohenloher Edelherrn waren die Erben des aussterbenden Langenburger Edelgeschlechtes. Es machte aber auf Langenburg selbst noch ein Pupille Anspruch, ein unter Vormundschaft stehender junger Herr; vgl. Jahreshft 1849, 16 und 72 f. Durch einen Rechtspruch auf dem Reichstage zu Frankfurt unter König Heinrich VII., wurde diesem die Burg Langenburg zugesprochen und mit des Königs Hilfe wirklich auch den Hohenlohern abgenommen, je-

doch bei der Belagerung und Eroberung zerstört. Kaiser Friedrich II. mißbilligte dieses Verfahren gegen seinen Getreuen Gotfried v. Hohenloche und befahl Restitution der Burg, zu deren Wiederherstellung u. s. w. König Heinrich 2000 Mark Silbers Entschädigung bezahlte.

Jenen Pupillen habe ich früher (Jheft. 1849, 73) für den Engelhard v. Lobenhausen gehalten. Diese Vermuthung scheint mir jetzt unhaltbar zu sein, weil ja Conrad v. Lobenhausen nicht mehr von da, sondern von Werdeck sich nannte. Das aber bleibt wohl die einzige plausible Erklärung, daß Adelheid v. Langenburg auch aus zweiter Ehe einen Sohn hatte, welchem also dem Rechte nach gleiche Ansprüche auf die Herrschaft Langenburg zustanden, wie seinen Hohenloheschen Halb-Brüdern. Diesen, den begünstigten Anhängern seines Vaters gegenüber, nahm König Heinrich die Parthei des jungen Grafen v. Werdeck. Beim Sinken seines Sterns aber scheinen die Hohenlohischen Gebrüder desto umfassender ihre Erbrechte zur Geltung gebracht zu haben, indem nicht bloß Langenburg ihnen wieder zufiel, sondern auch Werdeck späterhin in ihrem Besitze erscheint. (Z. B. 1291, 10 Febr. in einer Urkunde Gebhards von Braunedt zeugt u. a. scultetus noster in Werdeke, H. dictus Scharsach.) — Freilich kann Werdeck in der Zwischenzeit auch auf gutlichem Weg erworben worden sein, aber es kann wohl auch der Schadenersatz sein, welchen der Pupille leisten mußte, für welchen Langenburg war gefordert und erobert worden. Was ist wohl aus diesem Pupillen geworden? Ist er vielleicht frühe gestorben und somit von seinen Halbbrüdern in aller Ordnung beerbt worden? Wir zweifeln, aus folgenden Gründen. Um die Mitte des 13ten Jahrhunderts erscheint auf einmal ein bis dahin unbekanntes Grafengeschlecht, genannt von der nahe an der Maulach bei Rosfeld gelegenen, ganz regelmäßig quadratisch angelegten Wasserburg Flügelau. Ist es nun glaublich, daß jetzt erst, in einer seit 150 Jahren vielfach durch Urkunden bekannt gewordenen Gegend, ein ganz neues hochedles, ja gräfliches Geschlecht auftritt, welches in dieser Gegend vorher schon gesessen wäre, ohne jemals genannt zu werden? Das ist durchaus ungläublich. Wir müssen annehmen, daß die Flügelauner Grafen die Sprossen gewesen sind eines anderen gräflichen Geschlechtes, und gerade als Graf wird vorher bloß Conrad v. Lobenhausen-Werdeck genannt. Zudem liegt

Flügelau nahe bei Lobenhausen; die Herrschaften Flügelau und Lobenhausen berühren, durchkreuzen oder umschlingen sich gegenseitig und machen dadurch um so mehr den Eindruck, daß wir Bestandtheile ursprünglich einer Herrschaft vor uns haben.

Dies alles führt mit Nothwendigkeit zu der Annahme, daß die Flügelauer Grafen die Nachkommen waren des Grafen Conrad v. Lobenhausen-Werdeck, dessen Name Conrad auch in ihrer Familie herrschend blieb. Eine Bestätigung dieser Hypothese liegt in Folgendem. Ohne daß wir von einer Verwandtschaft der Flügelauer Grafen mit den Herrn v. Hohenlohe wüßten, — und die Hohenlohesche Genealogie ist ziemlich vollständig bekannt; ohne daß irgendwo eine nähere Verbindung der 2 genannten Edelfamilien angedeutet wäre, sind doch beim Aussterben der Grafen von Flügelau c. 1317, Haupterben derselben die Herrn v. Hohenlohe, in Gemeinschaft mit den Grafen v. Eberstein (fränkischer Linie auf Krautheim) den Geschwisterkindsvettern der 2 letzten Grafen von Flügelau. Dieses Erbrecht vermögen wir einzig durch gemeinschaftliche Abstammung von jener Gräfin Adelheid zu erklären.

Warum Graf Conrads v. Werdeck Sohn nicht auf der Burg Werdeck sitzen blieb, läßt sich aus den bereits erörterten historischen Vorgängen vermuthen, sobald wir die ursprünglichen Besitzverhältnisse dazu nehmen.

Schon in den Wirtb. Jahrbüchern 1848, I. S. 127 f. habe ich wahrscheinlich gemacht, daß die Herrschaft Werdeck, — wenigstens die spätere Cent Werdeck, aus ehemals langenburgischen und bebenburgischen Besitzungen hauptsächlich bestand. Dieselben waren zusammengekommen durch Vermählung der Bilriet-Bebenburgischen Erbtöchter Sofie mit Herrn Heinrich von Langenburg und waren vererbt worden auf Adelheid v. Langenburg und ihre Kinder. Möglicherweise konnte die Burg Werdeck selbst vorher schon ein Eigenthum des Grafen Conrad v. Werdeck gewesen sein, wahrscheinlicher ist jedoch, daß sie zu der neuerworbenen Herrschaft gehörte, ja ich glaube fast, daß die jetzt zum erstenmal genannte Burg erst gebaut oder wenigstens jetzt erst zu einer bedeutenderen Feste gemacht wurde, um für das neu gebildete Besitzthum einen zweckmäßigen Mittelpunkt und Herrensitz herzustellen. Stammte aber diese Herrschaft aus dem Langenburger Erbe, so bekamen die Hohenloher Brüder um so leichter Gelegenheit auch darauf die

Hand zu legen und — weil Lobenhausen selbst im Besitz einer andern Linie sich befand, so entstand für den heranwachsenden Sohn Conrads v. Lobenhausen-Werdeck die Nothwendigkeit, für einen eigenen Burgsitz zu sorgen. Dieß geschah ohne Zweifel durch Neugründung der höchst regelmäßig angelegten Wasserburg Flügellau*) vgl. Abtheilung III.

Konrad Graf v. Werdeck war sehr wahrscheinlich 1230 schon gestorben, weil in diesem Jahre die Hohenloher Brüder versprachen, das Leibgeding ihrer Mutter nach deren Tod noch ein Jahr lang dem Kloster Scheffersheim belassen zu wollen; Hanselmann I, 352. Die Mutter hatte also sicherlich in genanntem Kloster ihren Aufenthalt genommen nachdem sie Wittve — zum zweitenmal — geworden war. Die Regesten der Flügellauer Grafen, soweit uns gelungen ist solche zu sammeln, s. Abthlg. II. Zwar nach den Turnierbüchern blühte schon a. 942 ein Graf Johann v. Flügellau, und ähnl. s. DA Beschr. Hall S. 222 und 225. und Klunzingers Zabergäu I, 50, aber an sicheren Spuren fehlt es bis 1258. Nur ein Exemplar der Widmannischen Chronik mit Zusätzen weiß etwas von einem Albero de Flugellau et Prukberg anno 1171, — und von einem Wolf v. Flügellau 1209, ohne alle Beglaubigung; und der Sohn Albrechts v. Flügellau, welcher 1238 unter Gotfrieds v. Hohenlohe Vormundschaft soll gestanden sein, verdankt seine Existenz lediglich einer falschen Auffassung der Urkunde von 1238 bei Hanselmann I. 403, wo von einem Albrecht von Diefen und Rudolf von Kifelow die Rede ist.

*) Nicht zu verwechseln mit Flüglingen in der Gegend von Weiffenburg im Nordgau.

Die beglaubigten Grafen v. Flügellau stellen wir in einem Schema zusammen.

Graf Conrad v. Lobenhäusen-Werdeck, c. 1195—1221.

h. Adelheid v. Langenburg, Heinrichs von Hohenlohe Wittwe.

?

Conrad I. Graf v. Flügellau 1258. 60.

?

Conrad II. Graf v. Flügellau, 1280. 88. 1301 †

h. Beatrix, Gräfin v. Eberstein, — 1301.

Conrad III.

Otto.

Mathilde.

Anna.

h. Elisabeth

canonicus

1302.

Könne

von Neufen

herbip.

in

c. 1300 —

1293 —

Rotenburg.

† 1313/14.

† 1317.

Von Conrad I. handeln die Regesten Nr. 53 und 54. von Conrad II. Nr. 55—58. Es ist nämlich nicht anzunehmen, daß der ex hyp. zwischen 1210—20 geborene Conrad I. bis 1288 lebte und daß nachher erst seine Söhne auftreten. In der Urkunde von 1288 aber ist nicht unser Conrad III. gemeint, weil das Siegel der Urkunde (bei Hanselmann II. 288. Nr. X. in Kupfer gestochen) merklich abweicht von dem in Sattlers hist. Beschreibung von Württemberg Fig. 12 abgebildeten Siegel unseres Conrad III. Schon die Darstellung des Wappenbildes weicht ab, ebenso sehr differiren aber auch die Buchstabenformen der Umschrift, z. B. die Buchstaben C. D. E und besonders ist das NR bei Sattler zusammengezogen, bei Hanselmann getrennt. Für den 1258/60 jedenfalls gereiften Mann Conrad wäre auch Beatrix v. Eberstein als Frau zu jung.

Die Verwandtschaft der Gemahlin Konrads II., der Beatrix v. Eberstein Nr. 64. mag folgendes Schema in Kürze deutlich machen :

Beatrix v. Crutheim, † vor 1265.

h. Graf Otto von Eberstein.

Heinrich

Wolfrad

Beatrix.

Stammvater der

1270—84.

h. Graf Conrad

schwäbischen

Stammvater der

v. Flügellau.

Linie —

fränkischen

Linie —

Der Grafen v. Eberstein.

Graf Poppo v. Eberstein

1296—1329.

Die Heirath Conrads III. Nr. 64. 66—68. 70—77. mit Elisabeth von Neufen (vgl. Sattler, hist. Beschreibung von Wirtemberg S. 189. Krieg v. Hochfelden, die Grafen v. Eberstein S. 53; Klunzingers Zabergäu I. 51.) geschah wohl erst nach 1295. Sonst würde, als in diesem Jahr der Schwiegervater H. Rudolf v. Neufen dem Gotteshaus des hlg. Grabes zu Speier den Kirchensatz zu Güglingen schenkte, neben seiner Gemahlin, Mutter und Schwester gewiß auch der Schwiegersohn als zustimmend aufgeführt worden sein. Durch seine Heirath mit Elisabeth von Neuffen kam Conrad III. zu Besitzungen im Zabergäu. Die von seinem Schwiegervater 1291 versetzten Güter, halb Blankenhorn sammt Güglingen, löste der Schwiegersohn aus seinen Mitteln wieder ein, vor 1303, vgl. Klunzingers Zabergäu I. 51. Eben deswegen konnte er auch die Bedingung stellen, daß bei seinem etwaigen kinderlosen Absterben seine Verwandten erben sollen, und zwar der schwäbische Oheim — Graf Heinrich v. Eberstein sollte dieses Besizthum erhalten, während die Stammherrschaft Flügelau, wie der Erfolg lehrt, den fränkischen Wettlern zufallen sollte. Nach Conrads III. Tod leistete auch seine Wittwe 1320 bei ihrer zweiten Vermählung mit Zeisolf v. Magenheim Verzicht auf $\frac{1}{2}$ Blankenhorn mit Güglingen Nr. 81, vgl. Sattlers hist. Beschreibung, S. 190. Nach unserer Urk. 76. war Conrad am 29. Nov. 1313 schon gestorben und seine würzburgischen Lehen empfing Kraft von Hohenlohe. Nach dem Reg. 77. welches wir der Güte des H. Direktors Albrecht verdanken, lebte er noch 1314. Die Urkunden zu prüfen sind wir nicht im Stande und müssen es Andern überlassen, das richtige Jahr festzustellen.

Die Volkssage weiß im Zabergäu von einem großen Schlosse oder auch einer großen Stadt Flüglingen oder Flügelau, bei welchem ein Gespensterspuck sich kund geben soll. Spuren eines solchen Schlosses oder gar einer Stadt sind aber nicht vorhanden und ist doch fraglich, ob Conrad je daran dachte sich eine neue, gleichnamige Heimath auch im Zabergäu zu gründen. Doch liegt allerdings zwischen Kleebronn, Eibensbach und Güglingen eine Flügellohr Markung und existirt ein Flügellohr Bächlein, (Klunzingers Zabergäu I. 51. IV. 112. 121.) was sich erklärt, wenn dort Graf Conrad aus irgend welchem Grund ein Stück Grund und Boden in unmittelbaren Besiz nahm.

Der geistliche Herr Otto erscheint in den Regesten Nr. 59—68. 78. 79.

Nach der Urkunde von 1313. Nr. 76 dachte sich der Würzburger Bischof den Fall möglich, daß Otto als einziger männlicher Sprosse seiner Familie in den weltlichen Stand zurücktreten könnte. Es scheint aber nicht geschehen zu sein, da Otto auf seinem Grabsteine in der Spitalkirche zu Rotenburg dargestellt ist zwar mit einem Schwerdte — in seiner Scheide steckend — in der Hand, sonst aber nicht in ritterlicher Rüstung oder weltlicher Kleidung, sondern im langen, weiten geistlichen Gewande. Der Rotenburger Sage nach wohnte Graf Otto auf der Burg Essigkrug bei der Stadt; Bensen, Alterthümer S. 44. vgl. Untersuchungen S. 545.

Wohin eigentlich die Anna von Fl. gehört, wissen wir nicht, weil es nur in dem Necrolog des Dominikanerklosters zu Mergentheim heißt, ohne Zeitbestimmung: 8 Juli — soror Anna de Flugelau in Rotenburg (natürlich im Rotenburger Dominikaner-Kloster.) S. 1861 S. 399, Juli 8. Ganz nur ein Phantasiegebilde ist eine Malwina von Flügela, welche nach einer aus Trittheims Hirsauer Sagen geschöpften Erzählung (in „Wirttemberg wie es war und ist“ I. 156. 157.) 1316 geheirathet haben soll einen Conrad v. Weissenau. Ihre Mutter ist Zibada v. Brauneck genannt und sie soll die Letzte gewesen sein des Geschlechts der Flugelawen, in der Krailsheimer Gegend! —

Aus Urkunden ist nur die Mathilde v. Flügela bekannt, Schwester Conrads III. 1302; s. Nr. 66. Sie scheint sich verheirathet zu haben. Denn 1337 klagte Conrad v. Hürnheim aus einem Rieser Edelgeschlecht, vor dem Kaiserl. Gerichte zu Frankfurt gegen Kraft v. Hohenlohe (Hanselmann I. 444.) — derselbe irre Conrads Gemahlin Frau Ita, und halte ihr vor mit Gewalt, ohne Recht, Flügela und Alleshoven und alles das zu denselbigen Gutes gehört, Leute und Gut die sie von ihrer Mutter selig geerbt hat und ihr anerstorben seien. Auch zeigt er Briefe die seiner Schwieger selig waren darum gegeben worden.

Man könnte nun an Schuldbriefe, an eine Verpfändung denken*) dagegen streitet aber die Entscheidung des Gerichts, bei

*) Das möchte eher der Fall sein bei der zugleich im Namen einer Jungfrau Elisabeth von Elrichshausen angestellten Klage, weil ihr Kraft v. Hohenl. die sog. Martinshub zu Rosfeld vorenthalten, von welcher sie eine Gült von 3 Pfd. Hellern zu beziehen hatte aus 30 Pfd. welche ihrer Mutter Frau Adelheid v. Anhausen und deren Kindern darauf seien angewiesen worden; auch darüber zeigt Conrad v. Hürnheim Briefe.

welchem Kraft von Hohenlohe obsiegte, welcher doch nur auf seinen hergebrachten, unwidersprochenen Besitzstand sich berief, indem er in stiller und nützlicher Gewer, bei gutem Gericht, länger denn ein Mann sein Gut haben soll, Alles besessen habe. Das wäre keine Einwendung gewesen gegen einen producirten Verschreibungsbrief, es paßt sich um so besser, wenn Nta Erbanprüche machen wollte.

Dahin deutet auch eine Urkunde in Bensen's Geschichte v. Rotenburg S. 546, wornach derselbe Conrad v. Hürnheim Ansprüche gemacht hatte an den neuen Spital zu Rotenburg, (welcher auf dem Grunde und Boden des gräfl. Flügelauschen „Eßigkrugs“ soll gegründet sein) von der Vogtei und des Stiftungsrechtes wegen. Diese Ansprüche können bloß auf Flügelausche Erbanprüche zurückgeführt werden und sie können auch nicht ganz unbegründet gewesen sein, weil sie mit 400 Pfd. Hellern von der Rotenburger Bürgerschaft abgekauft wurden, 1350. Es ist somit in hohem Grade wahrscheinlich, daß die Mutter der Nta v. Hürnheim (leider ist deren Geschlecht bis jetzt unbekannt) vergl. Jahresbericht XXIX und XXX des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg S. 168. eine Flügelauser Erbin, also wohl jene Mathilde*) gewesen ist. Die „Briefe“ derselben waren etwa testamentarische Verfügungen ihrer Brüder. Natürlich aber hatten solche kein Gewicht bei Lehen, wie Ilshofen und Flügelaus selbst, welche vom Lehensherrn beim Aussterben des Mannsstammes eingezogen und anderweitig — doch an die nächsten Verwandten, die H. v. Hohenlohe und die Grafen v. Eberstein, verliehen wurden. Die Stiftungen an den Hospital in Rotenburg waren dagegen vom Allodialvermögen gemacht und darum konnten auch weibliche Verwandte Ansprüche erheben.

Das Wappen der Grafen v. Flügelaus hat sich auf Siegeln erhalten; s. Tab. II. c. Der gewöhnlichen Annahme zufolge war darin, als redendes Bild, ein Flügel oder ein paar aufeinander gelegte Flügel, Hanselmann II, 288. vgl. Wibel 4, 67. 68. Die Ansicht der schon cit. Wappenzeichnungen aber führt auf eine ganz andere

*) Bensen I. c. 545 hält Nta für Ottos Tochter. Dieser konnte jedoch weil geistlichen Standes keine legitimen und erbfähigen Kinder haben und es heißt ja „von ihrer Mutter selig geerbt.“

Vorstellung. Es scheint das einfache Wappenbild einen dreieckigen, gegen die Mittellinie sich verdickenden und eben dieser Linie nach doppelt gefärbten Schild darzustellen. Er ist schräg gestellt, auf der oberen Spitze ruht der Helm, über welchem ein Baldachin schwebt, mit einem Pfauenschwanz darüber. Die Wappenfarben sollen schwarz und silbern gewesen sein (Hanselmann und Wibel l. c.)

Dieses Wappenschild ist so einfach, daß es am wahrscheinlichsten aus ältern Zeiten stammt. Ebendamit aber bekommen wir Grund zu der Vermuthung, daß auch die Grafen v. Lobenhausen dasselbe Wappen geführt haben. Freilich wurde Herrn Hofrath Hammer in Kirchberg seiner Zeit eine Abbildung des Lobenhauser Wappens mitgetheilt, angeblich aus einer in einem sächsischen Archiv befindlichen Ahnenprobe mit gemalten Wappen. Dieses Bild zeigte — das bekannte Comburger Wappen, im blauen Felde einen goldenen Löwenkopf mit dem goldnen Sparren im Rachen, das angebliche Wappen der einstigen Grafen von Comburg-Rotenburg vermehrt noch mit einer darunter stehenden silbernen Burg, mit Thor und Thürmen. Der Maler wußte wahrscheinlich, daß Herr Hofrath Hammer an den auch von andern vermutheten Geschlechtszusammenhang der Lobenhauser mit den Comburger Grafen glaubte und hatte sich mit seiner gemalten Ahnenprobe eine Täuschung erlaubt. Wenigstens wollte keine sächsische Archivbehörde von dem Original etwas wissen.

Damit sind wir auf eine weitere Frage gekommen. Läßt sich das Geschlecht der Lobenhauser Grafen weiter aufwärts verfolgen? Die Annahme, daß sie ein Zweig der Comburger Grafenfamilie gewesen, gründet sich zuletzt auf die Voraussetzung, daß die Comburger Grafen auch Grafen des Mulachgau gewesen. Dieß ist aber nicht bloß unbewiesen sondern nachweisbar irrig, weils ja in der Urkunde von 1024 (WUB. l. 256.) heißt: in pagis Mulegowe et Chochengowe, in comitatibus Heinrici comitis et alterius Heinrici. Deutlich also werden 2 Comitatus in den genannten 2 Gauen unterschieden und es standen diesen 2 verschiedene Grafen vor, obgleich desselben Namens.

Der Mulachgauer Graf Heinrich kehrt 1033 wieder, WUB. l. 262. und ihn halten wir für den Stammvater der Lobenhauser Grafen, deren ausgezeichnete Herrschaft — mit Lobenhausen, Lohr und Krailsheim, Flügellau und Ilshofen — so recht den Kern

des Mulachgaus bildet; vgl. 1865 S. 120 ff. wo der Umfang des Mulachgaus angegeben ist.

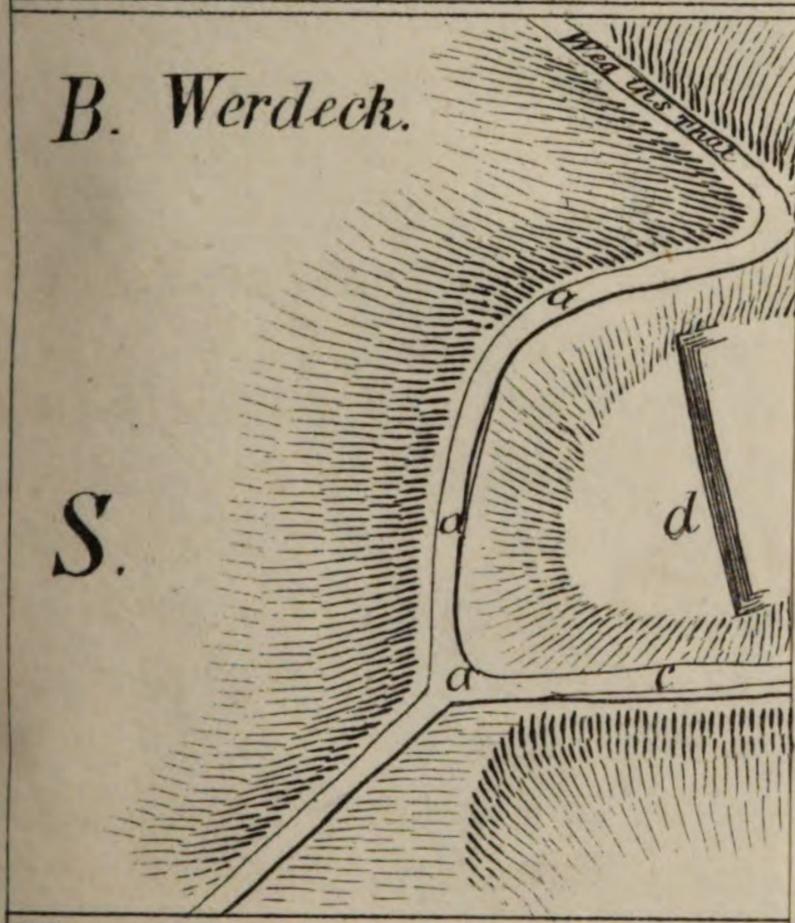
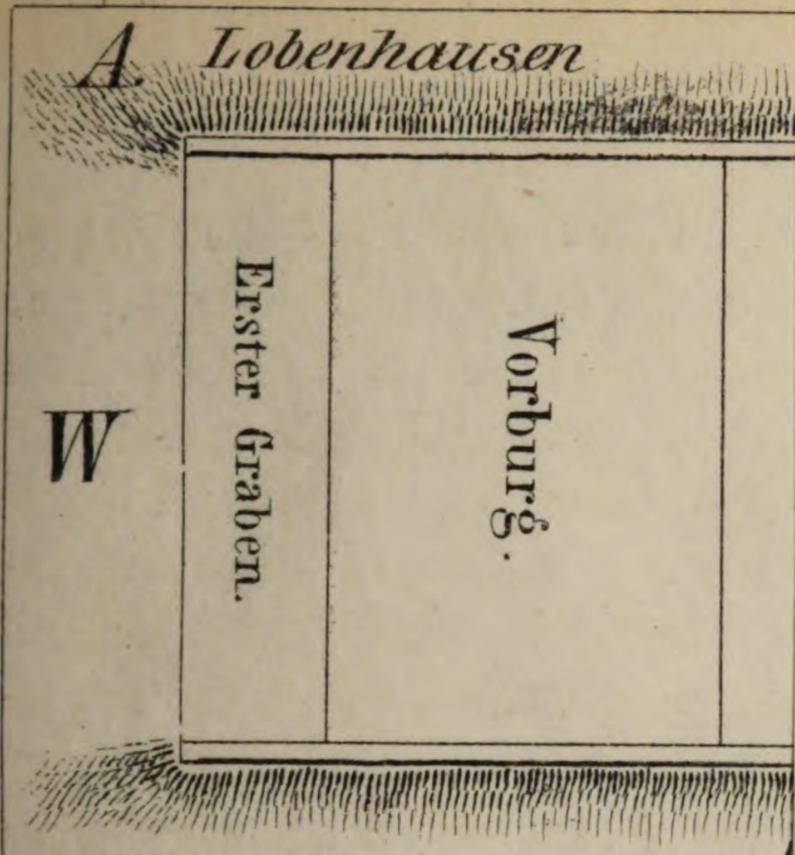
Das Mulachgau reichte urkundlich bis Stöckenburg an der Bühler. Die Herrschaft Lobenhausen dehnte sich sogar noch etwas weiter aus bis Thüngenthal und Münkheim. Besonders mit der Vogtei in Thüngenthal reichte die Herrschaft Lobenhausen bis an die Markung des Klosters Kumburg und es ist somit um so natürlicher, wenn das Kloster auch mit den Lobenhauser Grafen in vielfacher und naher Verbindung stand, um so mehr weil verschiedene ansehnliche Besitzungen des Klosters gerade im Mulachgau lagen.

Die Chroniken behaupten nach Heinrichs von Rotenburg Tode sei Engelhardt v. Lobenhausen des Klosters Schirmherr gewesen. Im strengsten Sinn des Wortes ist das schwerlich wahr. Die Erben der Comburg-Rotenburger Grafen, die neuen Kochergau-Grafen, die Hohenstaufen, nahmen gewiß auch die ansehnliche Klosteradvokatie zur Hand; aber Vogt über des Klosters Besitzungen im Mulachgau, das wird Graf Engelhardt gewesen sein und seine Nachkommen nach ihm. Widmanns Chronik (s. Nr. 10 b.) zufolge hat er sogar selber noch vor seinem Tode die Rutte genommen in Kumburg und ist auch da begraben. Sein Grabstein soll sogar erhalten geblieben sein bis zum Neubau des Klosters. Neuerer Zeit konnte, beim sorgfältigen Nachsuchen, nichts mehr gefunden werden, als eines alten Grabsteins Bruchstück mit den Buchstaben nhusen. Von einem Bruder des Grafen Engelhard Namens Ludwig, welcher nach Widmann mit ihm zu Comburg im Fürschopf begraben war, wissen die Urkunden nichts. Nach Widmann (und Crusius) hat er mit Heinrich Schneewasser den Altar der h. Mutter Gottes im lichten Chor beschenkt, diese Angabe dürfte wohl auf einen ritterlichen Dienstmann von Lobenhausen gehn, oder mußten die 2 Stiftungen „zum Altar der h. Mutter Gottes im lichten Chor“ zu sehr verschiedenen Zeiten gemacht worden sein. Vgl. Crusius I. 475 f. Die Urkunden wissen nichts von einer Schwester Walthers III. etwa oder Krafts v. Lobenhausen, welche von uns im Stammbaum Nr. 13 eingereicht wurde. Diese Vermuthung stützt sich auf den Umstand, daß 1231 die Markgrafen von Baden im Besitze sind (wir wissen nicht wie lange schon) des Kirchsaßes zu Lendsiedel. Diese Pfarrei umfaßte ursprünglich (vgl. DA Beschr. von Gerabronn S. 272 f.) als Filialien die Kapellen zum Hlgn.

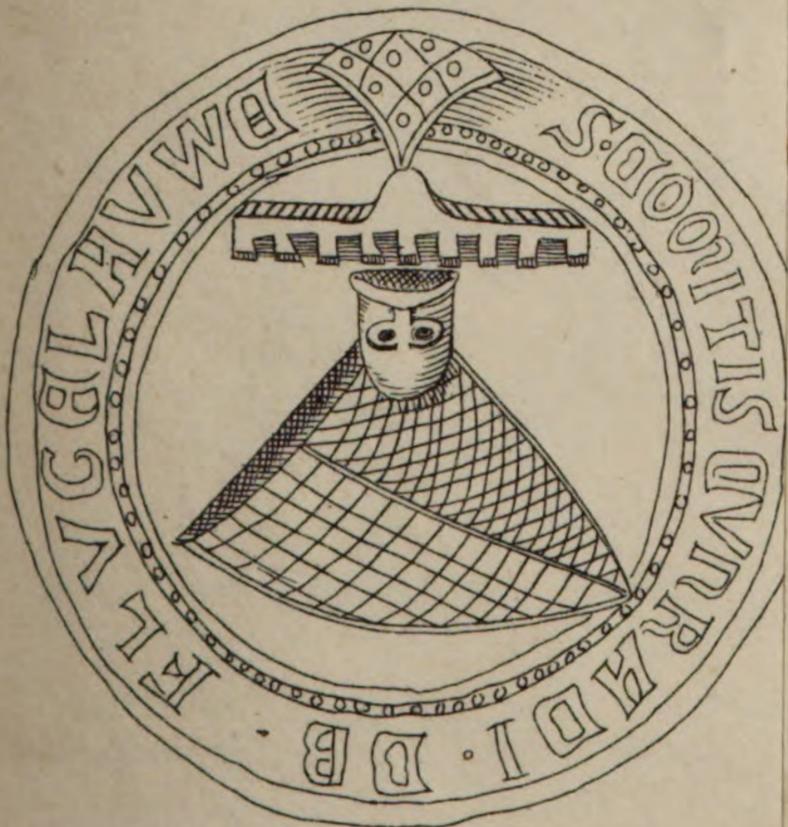
Kreuze in Gagstadt, zum h. Nicolaus in Mistlau, zum St. Johannes in Lobenhausen, zu St. Andreas in Triensbach, zu unserer l. Frau in Kirchberg und zum h. Bartholomäus in Beimbach nebst den Orten Großalmerspann, Oberschmerach und Oberwinden u. s. w. Es ist also wohl kaum anders glaublich, als daß ursprünglich die Grafen v. Lobenhausen das Patronat der Hauptkirche ihres Gebiets, der Mutterkirche ihres Stammschlosses besaßen und dann ist am wahrscheinlichsten, daß eine an einen Markgrafen v. Baden vermählte Gräfin v. Lobenhausen ihrem Gemahl (etwa Hermann IV. † 1190) diesen Kirchsaß — mit seinen Nutzungen zubrachte. Einen Kauf hätten die Markgrafen in dieser für sie abgelegenen Gegend schwerlich gemacht, wie sie denn auch bei erster Gelegenheit diesen Kirchsaß wieder hingaben — eben a. 1231 an das Stift in Badnang Wibel IV. 7.

Zum Schlusse sei noch folgende aus einer Comburger Urkunde genommene Notiz hier eingefügt. 1315, 18. Juli nimmt der Wirzburgische Official eine Verhandlung vor — in civitate herbipolensi, in curia habitacionis Eberhardi de Zymmern canonici ecclae St. Joh. in Hauge extra muros herbip., quae Lobenhausen vulgariter nuncupatur.

Demnach gab es in Wirzburg ein Wohngebäude, welches gewöhnlich „Lobenhausen“ genannt wurde. Woher dieser Name? Der Ansicht, daß die Grafen v. Lobenhausen einst in Wirzburg, der wichtigen Bischofsstadt mit einem häufig besuchten Kaiserhofe, selbst auch einen Ansig besaßen, welcher von den Eigenthümern seinen Namen erhielt und behielt, dieser Ansicht können wir nicht beistimmen. Es ist einer von den Domherrnhöfen, welche gewöhnlich nach ihrem Inhaber benannt wurden. Es ist der Hof Engelhard's v. Lobenhausen, des Wirzb. Domherrn Nr. 16 im Stammbaum, s. oben (1239—44.)

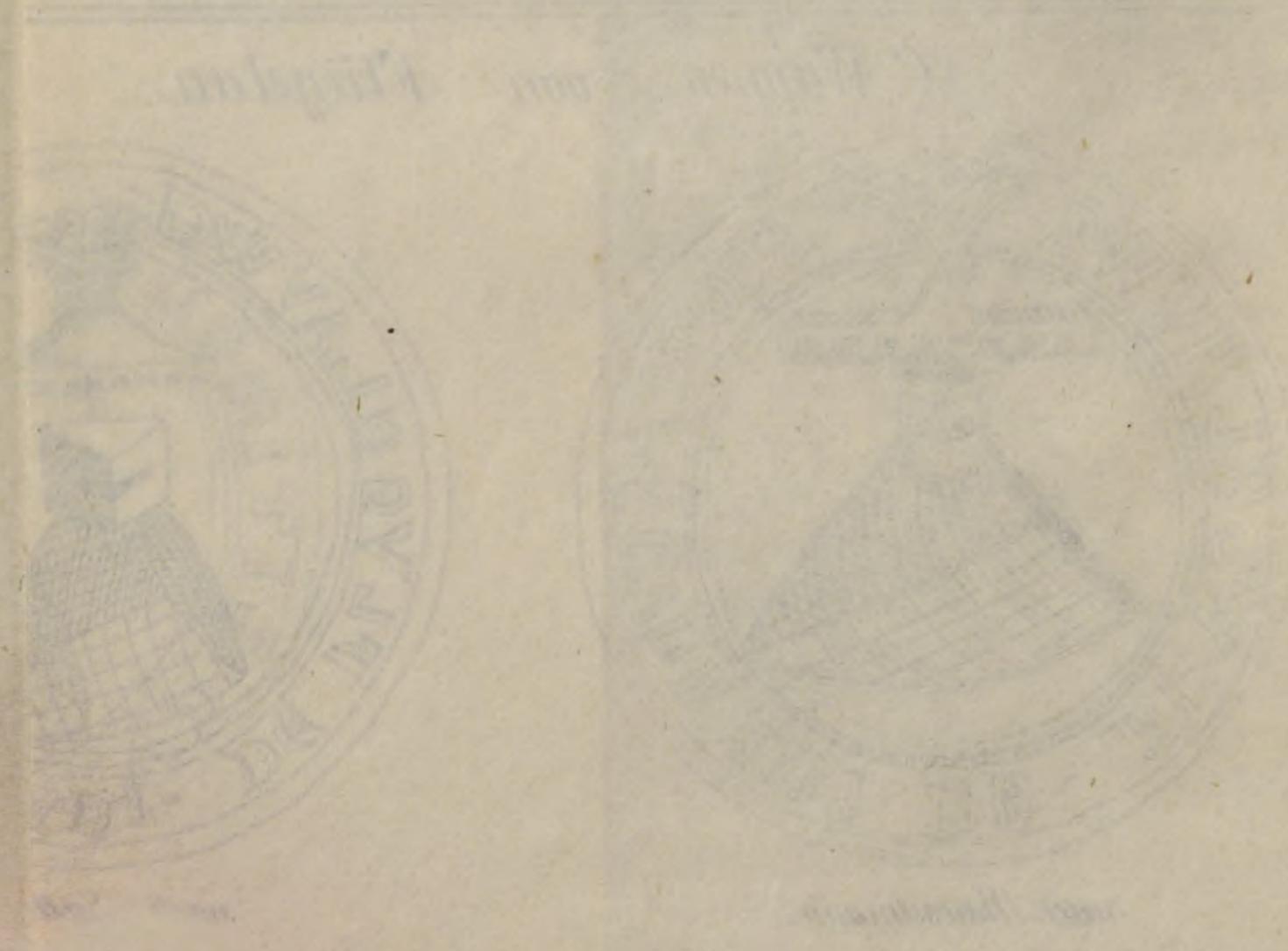
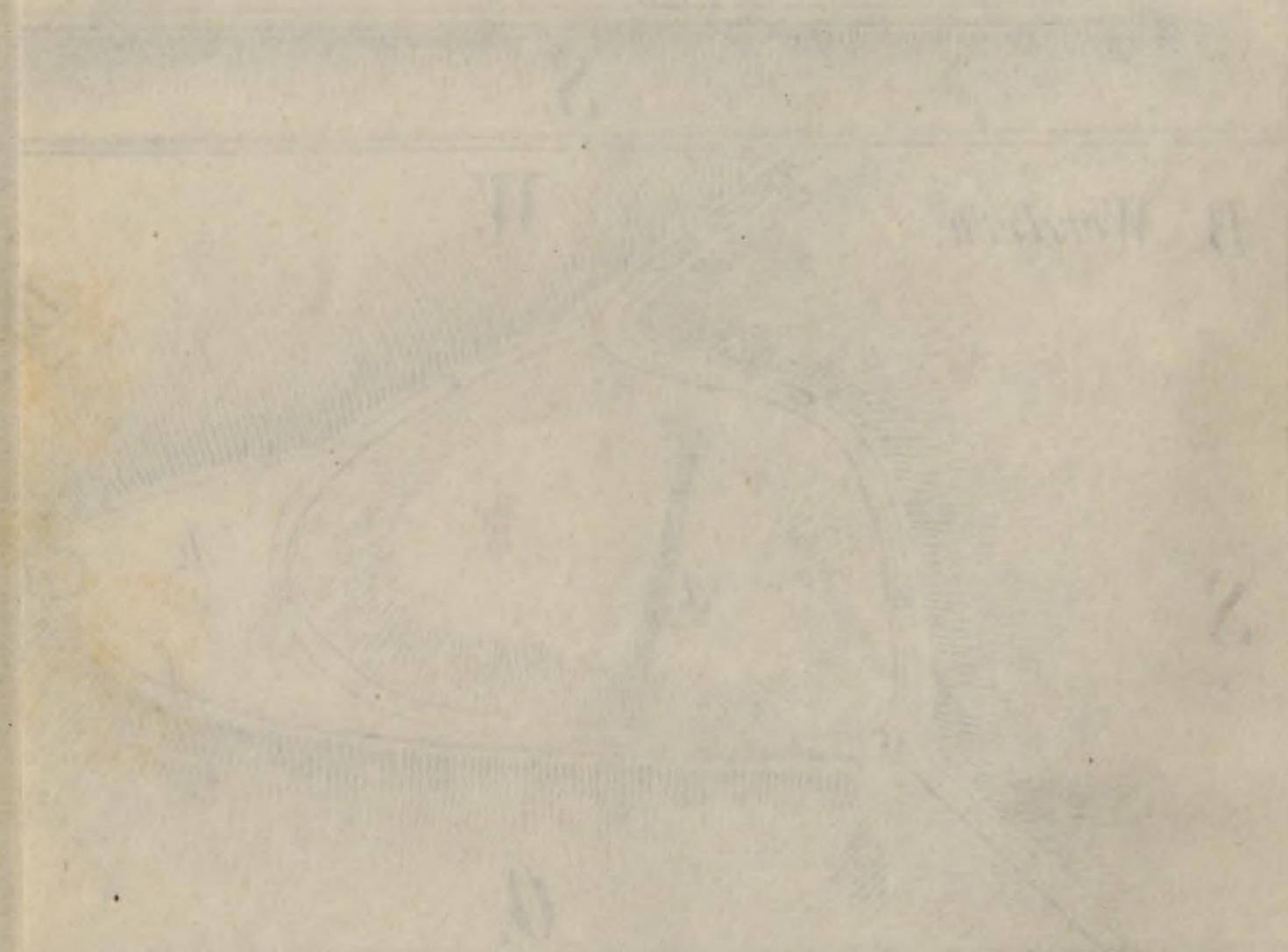


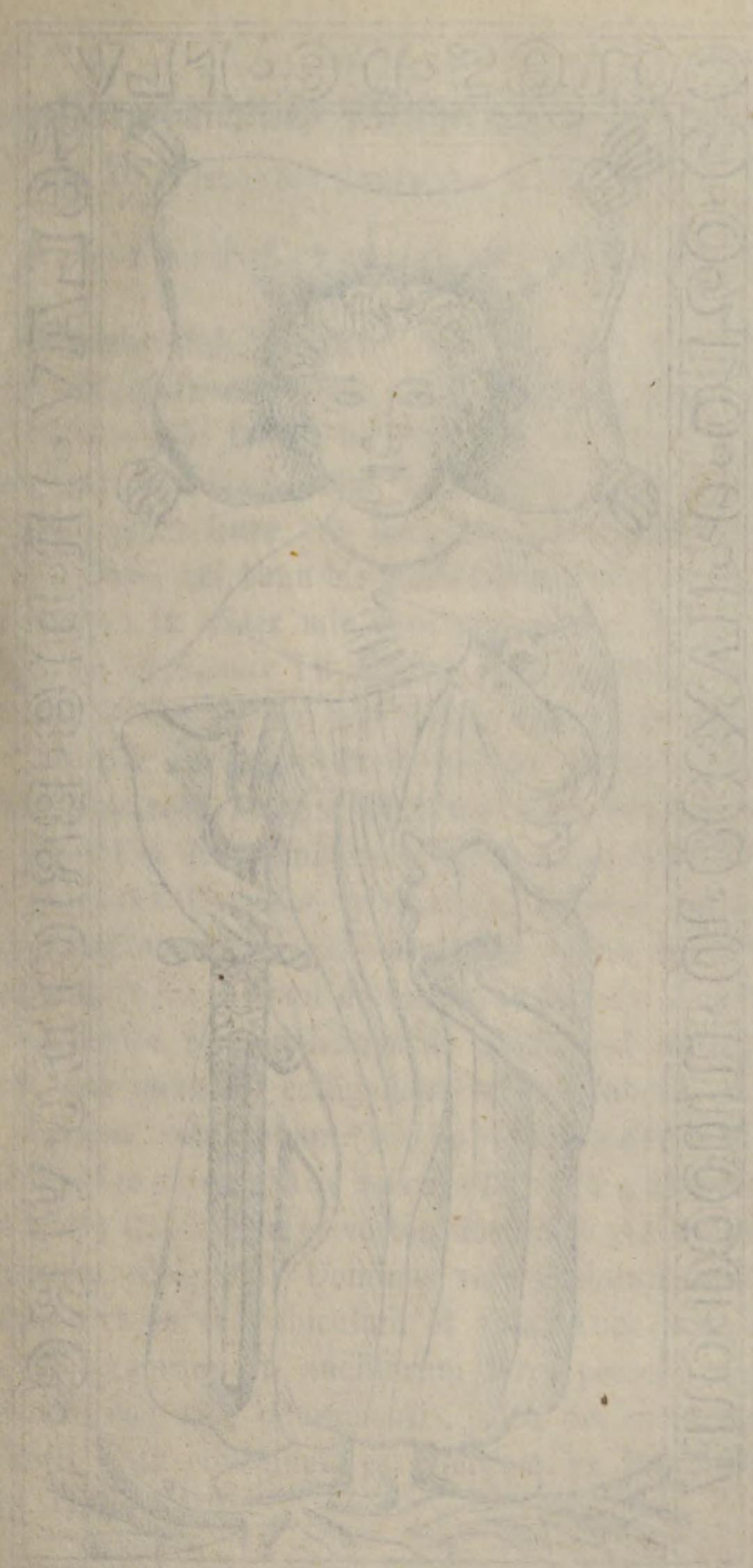
C. Wappen



nach Hanselmann.

Date	Description	Debit	Credit





Einzelne Briefe sind in 2 Bänden zu den Briefen in der Sammlung zu finden.
Die Briefe sind in 2 Bänden zu den Briefen in der Sammlung zu finden.
Die Briefe sind in 2 Bänden zu den Briefen in der Sammlung zu finden.



Grabstein Graf Otto's v. Flügelaui in der Spitalkirche zu Rotenburg^aT.